
Faunistische Potenzialeinschätzung im Bereich des Friedrich-Löffler-Instituts in Mecklenhorst

Auftraggeber:
bgmr
Becker Giseke Mohren Richard
Landschaftsarchitekten
Prager Platz 6
10779 Berlin



Hans-Scharoun-Weg 1
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de

Bearbeiter
Dipl.-Biol. Dirk Herrmann

16. April 2013

1. Anlass und Vorgehensweise

An den Standorten Mariensee und Mecklenhorst ist die bauliche Entwicklung des Friedrich-Löffler-Institutes geplant. Dazu sollen bestehende Gebäude teils umgebaut, teils abgerissen werden. Eine Neubebauung ist nordöstlich des bestehenden Institutsgeländes geplant. In diesem Zusammenhang wurde eine faunistische Potenzialeinschätzung durchgeführt. Zu unterscheiden ist der Untersuchungsbereich (Abbildung 1, blaue Umgrenzung) vom eigentlichen Vorhabensbereich (rote Umgrenzung).

Am 05.04.2013 fand dazu eine Begehung des Gebietes statt. Dabei wurden einerseits die für einen Umbau bzw. Abriss vorgesehenen Gebäude auf dem Gelände des Friedrich-Löffler-Institutes begangen, andererseits fand eine Begehung der für den Neubau vorgesehenen, derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie auch der näheren Umgebung des Geländes statt. Dabei wurden u.a. Sichtbeobachtungen von Vögeln dokumentiert. Außerdem wurde nach Greifvogelhorsten gesucht. Die südlich der Mecklenhorster Straße liegenden Teiche wurden u.a. hinsichtlich potenzieller Wanderwege von Amphibien beurteilt.

Bei den Gebäuden wurden insbesondere die Dachböden und Kellerräume kontrolliert. Im Fokus standen hier potenzielle Fledermausquartiere sowie Niststätten von Gebäudebrütern. Angesichts der Vielzahl und Größe der Gebäude war dabei keine vollständige Suche möglich. Die Suche musste sich auf eine stichprobenartige Kontrolle besonders geeigneter Bereiche beschränken, im Übrigen wurde das faunistische Potenzial beurteilt. Die Beurteilung der Auswirkungen auf die Fauna orientiert sich an der Vorhabensbeschreibung (E-Mail vom 08.04.2013).

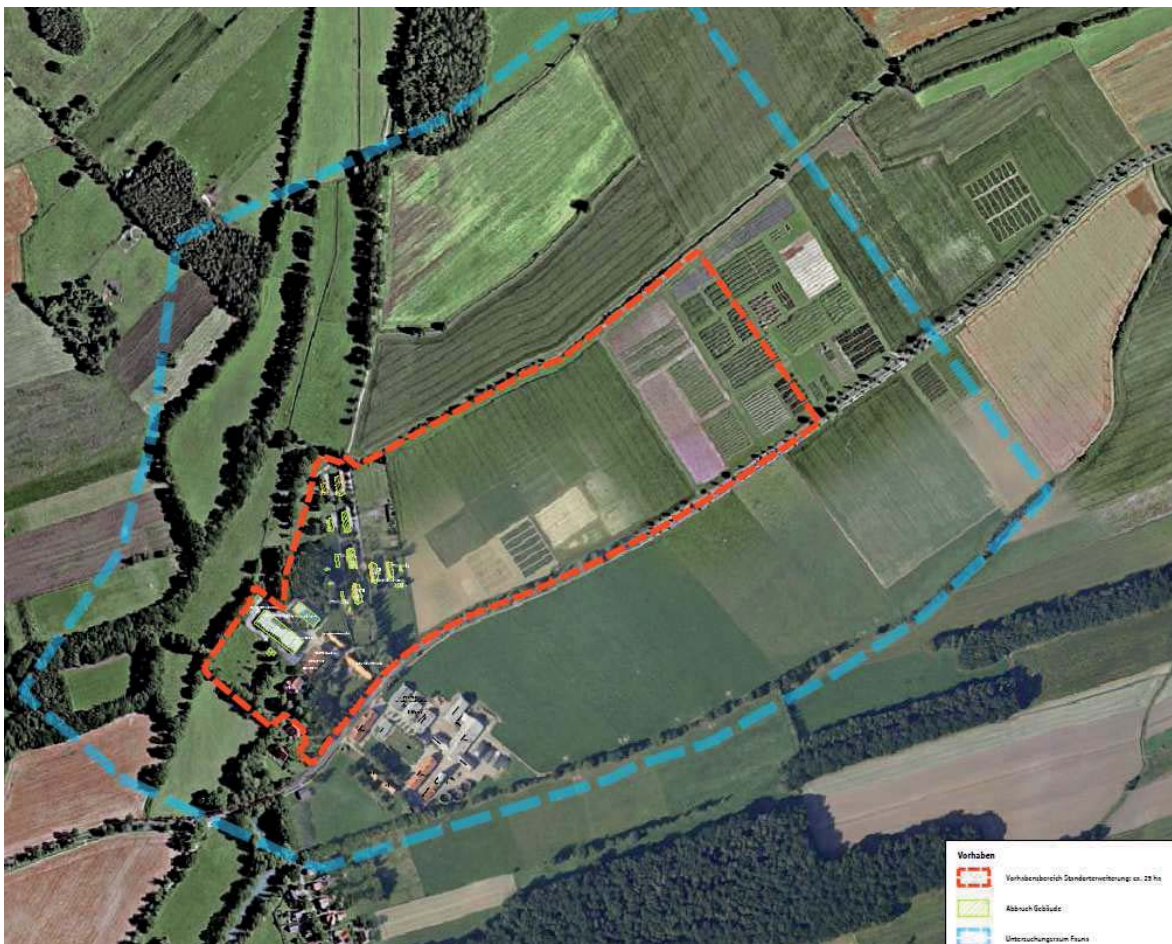


Abbildung 1: Überblick über das untersuchte Gebiet

2. Einschätzung des vorhandenen Artenspektrums

2.1 Vögel

- **Übersicht**

Eine Zusammenstellung der potenziell oder nachgewiesen vorkommenden Vogelarten ist Tabelle 1 zu entnehmen. Ein großer Teil der dort aufgeführten Arten wurde im Umfeld des Friedrich-Löffler-Institutes angetroffen bzw. kommt dort potenziell vor. Von den geplanten Um- und Neubaumaßnahmen betroffen ist eine kleinere Gruppe von Vögeln. Dabei handelt es sich zum einen insbesondere um Gebäudebrüter in den für einen Umbau oder für einen Abriss vorgesehenen Gebäuden, zum anderen um Vogelarten, die im Bereich der für die Bebauung vorgesehenen Feldflur brüten.

- **Gebäudebrüter**

Auf dem nordöstlichen Dachboden des Gebäudes 33 (ehemaliges Gutshaus) befindet sich ein Schleiereulenkasten. Dort wurde bei der Begehung ein Paar der Schleiereule angetroffen. Eine genauere Kontrolle u.a. auf Gelege unterblieb aus Artenschutzgründen. Laut Auskunft von Herrn LUDWIG, einem ornithologisch erfahrenen Bewohner des Nachbarhauses, brütet die Art dort schon seit längerem. Gewölle und Kot sowohl auf dem zur Brut genutzten Dachboden als auch im Dachraum des nebenan gelegenen Gebäudes 05 (große Scheune) belegen die regelmäßige Anwesenheit.

Die Schleiereule ist eine zwar landes- und bundesweit ungefährdete, jedoch gemäß Bundesartenschutzverordnung streng geschützte Art. Die Art brütet meist in Gebäuden, die Niststätten werden regelmäßig genutzt. Aufgrund der speziellen Ansprüche wären bei einem Verlust des Brutplatzes Maßnahmen zur Erhaltung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang notwendig. Wenn der Brutplatz auf dem Dach des Gebäudes 33 nicht erhalten werden kann, sollte versucht werden, das Paar auf einen anderen Schleiereulenkasten auf dem Dachboden eines anderen Gebäudes „umzuprägen“. Dazu sollte möglichst bald ein Kasten auf einem geeigneten, zum Erhalt stehenden Dachboden installiert werden. Vor Entfernung des bestehenden Nistkastens ist sicher zu stellen, dass dort aktuell keine Brut stattfindet. Dabei ist zu beachten, dass bei der Art auch Bruten im Herbst und Winter möglich sind, so dass eine vorherige Kontrolle erforderlich ist.

Nach Informationen von Herrn LUDWIG brütete in der Vergangenheit ein Waldkauz in einem hohlen Baum vor Gebäude 33. Da dieser wie auch die anderen Bäume bestehen bleiben, besteht für diese – in den letzten Jahren offenbar nicht mehr vorkommende – Art keine Gefährdung.

An Trauf- und Giebelseiten der großen Scheune (Gebäude 05) neben dem Gutsgebäude brüten Mehlschwalben. Bei der Begehung wurden 77 Nester in unterschiedlich gut erhaltenem Zustand gezählt, die angesichts der Jahreszeit noch nicht besetzt waren. Ein direkter Schluss auf die Größe der Kolonie ist nicht möglich, da es sich z.T. auch um ältere, nicht mehr genutzte Nester handeln kann, allerdings ist davon auszugehen, dass es sich um eine vergleichsweise größere Kolonie handelt.

Die sowohl bundes- als auch landesweit auf der Vorwarnliste verzeichnete Mehlschwalbe nutzt ihre Kolonien regelmäßig Jahr für Jahr und bezieht auch gerne alte Nester wieder. Damit handelt es sich um regelmäßig genutzte Niststätten, die artenschutzrechtlich geschützt sind. Die Nistmöglichkeiten an Gebäude 05 sollten beim Umbau erhalten werden.

Die in Niedersachsen gefährdete Rauschwalbe (RL Nds.: 3 / RL D: V) brütet in einem kleineren, zum Abriss vorgesehenen Gebäude, das ehemals teils als Stall genutzt wurde. Hier wurden zwei Nester der Art gefunden, von denen eines möglicherweise älter als aus dem Vorjahr ist. Außerdem brütet die Art offenbar südlich der Hauptstraße in ehemaligen Stallgebäuden, wie Kotpuren an offen stehenden Fenstern zeigen.

Bei einem Abriss des Gebäudes müssen der Art zum Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit im räumlichen Zusammenhang geeignete Ersatznistplätze angeboten werden.

Der stark gefährdete und streng geschützte Weißstorch (RL Nds. 2 / RL D 3) brütet seit mehreren Jahren auf einem Stallgebäude südlich der Mecklenhorster Straße. Bei der Begehung war das Nest noch nicht besetzt, aber es ist davon auszugehen, dass es weiterhin genutzt wird. Da das betreffende Gebäude von den aktuellen Planungen nicht betroffen ist, ist der Brutplatz zumindest derzeit nicht gefährdet.

Ein Turmfalkenpaar brütet in einem Kasten an einem Wohngebäude im Institutsteil südlich der Mecklenhorst Straße (LUDWIG mdl). Ein Altvogel wurde bei der Begehung auch beobachtet. Dieses Gebäude ist vom Vorhaben nicht betroffen.

Als weitere Gebäudebrüter wurden Haussperling und Hausrotschwanz angetroffen. Diese Arten haben weniger spezifische Ansprüche an ihren Brutplatz, so dass auch nach einem Abriss der Gebäude im Umfeld Brutmöglichkeiten zur Verfügung stehen werden. Spezielle Maßnahmen zum Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit im räumlichen Zusammenhang sind damit nicht notwendig. Natürlich muss aber auch hier darauf geachtet werden, durch eine Bauzeitenregelung keine besetzten Nester zu zerstören.

- **Feldflur**

An dieser Stelle sollen nur die im zur Neubebauung vorgesehenen Bereich potenziell oder nachgewiesen vorkommenden Arten behandelt werden. Hierbei handelt es sich um offene Feldflur mit einem eingeschränkten Artenspektrum. Im Bereich der Niederung des Suttorfer Bruchgrabens sowie im Bereich von Gehölzen kommen erheblich mehr Arten vor, die aber durch das Projekt nicht betroffen sind.

Die gefährdete Feldlerche (RL Nds. 3 / RL D 3) wurde im überplanten Bereich mit einem Exemplar nachgewiesen. Allerdings ist die spätwinterliche Witterung in Rechnung zu stellen, die dazu führte, dass viele Feldlerchen in diesem Jahr erst später ihre Reviere besetzten. Deshalb ist für den beplanten Bereich möglicherweise mit mehreren Brutpaaren zu rechnen.

Potenziell könnten als weitere, gefährdete Arten noch Rebhuhn und Wachtel vorkommen. Beide sind regional nicht selten und besiedeln auch die offene Feldflur, auch wenn ein höherer Strukturreichtum sich positiv auswirkt.

Eine weitere, typische Art der offenen Ackerflur ist die Wiesenschafstelze. Diese Art ist ebenso wie die Wachtel Zugvogel und trifft erst später im Brutgebiet ein, so dass auch sie als potenzieller Brutvogel zu bezeichnen ist.

Da die nördlich der geplanten Bebauung vorhandene Gehölzreihe erhalten bzw. eventuell sogar aufgewertet werden kann, entstehen hier keine Beeinträchtigungen für vorkommende Gehölzbrüter.

Bei einer Überprüfung der Wälder und Gehölze auf Horste von Greifvögeln wurde ein aktuell unbesetzter Horst nördlich des Institutsgeländes gefunden, der möglicherweise vom Mäusebussard stammt. Ein Altvogel dieser Art wurde in der Nähe beobachtet. Außerdem wurde ein Rotmilanpaar beobachtet, das möglicherweise nördlich des untersuchten Gebietes brüten könnte. Ein Rotmilanhorst wurde im untersuchten Gebiet selbst nicht entdeckt.

Für die Arten der Feldflur, insbesondere Feldlerche, Wachtel und Rebhuhn sind geeignete CEF-Maßnahmen vorzusehen, um die ökologische Funktionsfähigkeit im räumlichen Zusammenhang zu sichern.

Tabelle 1: Liste der nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Vogelarten. Angabe zur Gefährdung in Niedersachsen (RL Nds.) und im niedersächsischen Tiefland Ost (RL TO) nach KRÜGER & OLTMANN (2007), Gefährdung in Deutschland (RL D) nach SÜDBECK et al. (2007): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß BNatSchG. VRL: Anh. I = Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie. EG VO: x = Art der EG Artenschutzverordnung Nr. 338/97. Vorkommen: n = nachgewiesen; p = potenziell vorkommend

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL Nds	RL TO	Schutz	VRL	EG VO	Vorkommen
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	*	§			n
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	*	§			n
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V	V	V	§			p
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	*	§			n
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	*	*	*	§			p
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V	V	V	§			p
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	*	§			n
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	*	§			n
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	*	*	§			p
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	*	§			p
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	*	3	3	§§	Anh. I		p
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	*	§			p
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	*	*	*	§			p
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	3	§			n
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	*	3	3	§			p
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	V	§			p
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	*	§			p
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	*	§			p
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	*	*	§			p
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	*	3	3	§			p
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	*	*	*	§			p
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*	*	§			p
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	*	V	V	§			p
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	*	*	§			n
Graugans	<i>Anser anser</i>	*	*	*	§			p
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	*	V	V	§			p
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	*	§			n
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	3	3	§§			n
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	*	§			n
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	V	§			n
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	*	§			n
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	*	*	*	§			p
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*	*	§			n
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	3	3	§			n
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	*	§			n
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	*	§§		x	n
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V	V	V	§			n
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*	*	§			n
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	*	§			p
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*	3	3	§			p
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	*	3	3	§	Anh. I		p

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	RL D	RL Nds	RL TO	Schutz	VRL	EG VO	Vorkommen
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	*						n
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	3	3	§			p
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	*	§			n
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	3	§			n
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	3	3	§			p
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	*	§			n
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	*	*	*	§			n
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	*	§			n
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	*	2	2	§§	Anh. I	x	n
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	*	*	*	§§		x	n
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*	*	§			p
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	V	*	*	§			p
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*	*	§§	Anh. I	x	p
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	*	§			n
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	*	§§		x	p
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	V	V	§			n
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*	*	§			p
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	*	*	§			n
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	*	*	*	§			p
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	*	*	§			p
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	*	*	*	§			p
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V	V	V	§§			p
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	*	V	V	§			n
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	*	§			p
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	V	V	§§		x	n
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	*	*	*	§			n
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	*	3	3	§			p
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	V	V	§§			p
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	3	3	§§		x	p
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*	*	§			p
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	2	2	§§	Anh. I		n
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	*	*	*	§			p
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	*	§			n
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	*	§			n

2.2 Fledermäuse

In Bezug auf die Fledermäuse wurden keine direkten Beobachtungen durchgeführt, so dass alle in Tabelle 2 aufgeführten Arten als potenziell vorkommend einzuordnen sind. Es handelt sich dabei um Fledermausarten die regional vorkommen bzw. bei eigenen Untersuchungen im Raum Mecklenhorst in der Vergangenheit nachgewiesen wurden und die auch von der Habitatausstattung her vorkommen können.

Zu unterscheiden sind Arten, die sowohl Sommer- als auch Winterquartiere ganz überwiegend in Gebäuden beziehen und Arten, die zumindest im Sommer bevorzugt Baumhöhlen besiedeln. Von den unten aufgeführten Arten sind Breitflügel- und Zwergfledermaus sowohl im Sommer als auch im Winter stark an Gebäude gebunden. Die anderen Arten nutzen in unterschiedlichem Ausmaß auch Baumhöhlen und Fledermauskästen als Sommerquartier. Die beiden Abendseglerarten und die

Rauhautfledermaus sind sommers wie winters stark an Baumhöhlen gebunden und damit vom Vorhaben nicht betroffen, da Bäume nicht gefällt werden sollen.

Bei der Begehung wurden auf den Dachböden keine größeren Ansammlungen von Fledermauskot gefunden, die auf größere Fledermausansammlungen wie z.B. Wochenstuben schließen ließen. Im südwestlichen Dachboden des Gutshauses (Gebäude 33) wurden einige Fledermauskotkrümel sowie Flügelreste von Schmetterlingen gefunden, was auf die Anwesenheit einer der beiden Langohrarten hindeutet. Regional ist das Braune Langohr verbreitet, während das Vorkommen des Grauen Langohrs in der Region Hannover unsicher ist. Es dürfte sich um ein zeitweilig genutztes Tages- bzw. Zwischenquartier der Art handeln. Beide Dachböden des Gutshauses sind strukturell gut für Fledermäuse geeignet, da sowohl Einflugmöglichkeiten als auch potenzielle Hangplätze vorhanden sind.

Weitere direkte Hinweise auf das Vorkommen von Fledermäusen fanden sich nicht. Es ist allerdings zu betonen, dass ein systematisches Absuchen der Gebäude erheblich mehr Zeit in Anspruch nehmen würde. Potenziell geeignet als Sommerquartier sind auch die Dachböden der großen Scheune (Gebäude 05) und des Gebäudes 07. Auch hier sind Einflugmöglichkeiten und Hangplätze vorhanden.

Der Gewölbekeller des Gutshofs ist potenziell als Winterquartier geeignet. Hier können Fledermäuse durch eine Lüftungsöffnung ein- und ausfliegen. Geeignete Hangplätze sind z.B. in Ritzen und Lücken zwischen dem Steinmauerwerk vorhanden.

Außerdem bieten sich außen an den Gebäuden Quartiermöglichkeiten für Arten, die Fassadenquartiere besiedeln. Dies gilt insbesondere für die Zwergfledermaus, die regional häufigste Art. Für diese Art böten sich prinzipiell auch Möglichkeiten an der Halle nördlich des Gutshofs, die vor allem als Unterstand für Landmaschinen genutzt wird. Geeignete Strukturen sind hier u.a. im Bereich der Dachverblendung vorhanden.

Vor einem Abriss bzw. einem Umbau von Gebäuden ist eine gründliche Untersuchung auf Fledermausquartiere durchzuführen. Um die Verletzung oder Tötung von Fledermäusen zu vermeiden, sind bei Bedarf entsprechende Bauzeitenregelungen zu treffen, indem Eingriffe in potenzielle Sommerquartiere z.B. im Bereich der Dachböden nur im Winter, Eingriffe in potenzielle Winterquartiere (Gewölbekeller) nur im Sommer stattfinden. Darüber hinaus muss versucht werden, einen Verlust von vorhandenen Quartieren durch die Schaffung von neuen Quartierplätzen zu kompensieren, indem z.B. beim Um- oder auch Neubau von Gebäuden neue potenzielle Quartiere geschaffen werden.

Tabelle 2: Potenziell vorkommende Fledermausarten. Angegeben sowie Gefährdung in Niedersachsen (HECKENROTH et al. 1993, Stand 1991) und Deutschland (MEINIG et al. 2009, Stand 2008). Abkürzungen: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V = Vorwarnliste, * = ungefährdet, D = Daten unzureichend. FFH-RL: Art der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß BNatSchG.

Art	RL Niedersachsen	RL Deutschland	FFH-RL	Schutz
<i>Eptesicus serotinus</i> Breitflügel-Fledermaus	2	G	IV	§§
<i>Myotis brandtii</i> Große Bartfledermaus	2	V	IV	§§
<i>Myotis daubentonii</i> Wasserfledermaus	3	*	IV	§§
<i>Myotis mystacinus</i> Kleine Bartfledermaus	2	V	IV	§§
<i>Myotis nattereri</i> Fransenfledermaus	2	*	IV	§§
<i>Nyctalus leisleri</i> Kleinabendsegler	1	D	IV	§§
<i>Nyctalus noctula</i> Großer Abendsegler	2	V	IV	§§
<i>Pipistrellus nathusii</i> Rauhautfledermaus	2	*	IV	§§
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> Zwergfledermaus	3	*	IV	§§
<i>Plecotus auritus</i> Braunes Langohr	2	V	IV	§§

2.3 Reptilien

Im Umfeld des Friedrich-Löffler-Institutes finden sich für die beiden ungefährdeten Arten Waldeidechse und Blindschleiche geeignete Lebensräume, insbesondere im Bereich der Wälder. Die gefährdete Ringelnatter (RL Nds. 3 / RL D V) findet vor allem im Uferbereich der Teiche südlich der Mecklenhorster Straße sowie am Suttorfer Bruchgraben potenziell geeignete Habitate vor.

Im Zuge des Vorhabens sind Gefährdungen von Reptilien allerdings derzeit nicht abzusehen.

2.4 Amphibien

Die Teiche südlich der Mecklenhorster Straße dienen einer großen Population der Erdkröte als Laichplatz, was vor allem durch eine Amphibienschutzaktion des NABU dokumentiert ist. Darüber hinaus kommen hier Gras- und Teichfrosch sowie der Teichmolch vor. Alle genannten Arten sind landes- und bundesweit ungefährdet, aber gemäß BNatSchG besonders geschützt. Als Landlebensräume von Amphibien kommen besonders Wälder und Gehölze in der Niederung des Suttorfer Bruchgrabens infrage. Die Wanderung verläuft wahrscheinlich teilweise aus nördlicher Richtung entlang des Bruchgrabens, dürfte möglicherweise aber teilweise auch über das Institutsgelände verlaufen.

Ein Eingriff in Landlebensräume oder Laichgewässer ist im Zuge des Vorhabens nicht zu erwarten. Allerdings sollte die Amphibienwanderung bei Baumaßnahmen berücksichtigt werden. Bei Bedarf sollten Maßnahmen ergriffen werden, um wandernde Amphibien vor

Gefährdungen im Zuge von Baumaßnahmen zu schützen. Ggf. könnten temporäre Schutzzäune aufgestellt werden, um Amphibien von einer Einwanderung in das Baufeld abzuhalten.

3. Literatur

- BNATSCHG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist.
- HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten – Übersicht. (Stand 1.1.1991). – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 13(6): 221 - 226.
- KRÜGER, T. & B. OLTMANN (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel – 7. Fassung, Stand 2007. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 27(3): 131 – 175.
- Kühnel, K.-D., A. Geiger, H. Laufer, R. Podloucky & M. Schlüpmann (2009): ROTE LISTE UND GESAMTARTENLISTE DER KRIECHTIERE (REPTILIA) DEUTSCHLANDS. - NATURSCHUTZ UND BIOLOGISCHE VIELFALT 70 (1): 231-256.
- KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands (Stand Dezember 2008). – Naturschutz u. biologische Vielfalt 70(1): 259-283.
- Meinig, H., P. Boye & R. Hutterer (2009): ROTE LISTE UND GESAMTARTENLISTE DER SÄUGETIERE (MAMMALIA) DEUTSCHLANDS. – NATURSCHUTZ U. BIOLOGISCHE VIELFALT 70(1): 115-153.
- Podloucky, R. & C. Fischer (1994): ROTE LISTEN DER GEFÄHRDETEN AMPHIBIEN UND REPTILIEN IN NIEDERSACHSEN UND BREMEN - 3. FASSUNG, STAND 1994 - INFORMATIONSDIENST NATURSCHUTZ NIEDERSACHSEN 14(4): 109 - 120.
- SÜDBECK, P, H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE, W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (4. Fassung, 30.11.2007). – Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.